

Kooperationsvertrag
Vertragsnr. *xx/20xx/xxx*

Zwischen der **HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH**
Stefan-Heym-Platz 1, 10367 Berlin
vertreten durch die Geschäftsführung
.....
nachfolgend **HOWOGE** genannt

und (*offizielle Bezeichnung mit Rechtsform*)
..... (*Adresse*)
vertreten durch
.....
nachfolgend **Kooperationspartner** genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Absatz zu Aktivitäten des Kooperationspartners allgemein und maßnahmenbezogener Förderintention, Kurzbeschreibung des Projektes

1. Vertragsgrundlage

Vertragsgrundlage sind die folgenden Grundsätze der HOWOGE für die Vergabe von Spenden und Mitteln für Kooperationen:

Die HOWOGE fühlt sich der politischen Neutralität verpflichtet. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir keine politischen Parteien oder andere politischen Organisationen wie z. B. Gewerkschaften oder fremde Arbeitgeberverbände, auch nicht durch die Gewährung finanzieller Mittel. Solche Zuwendungen dürfen ebenfalls nicht über Dritte erfolgen. Zudem wird die HOWOGE wissentlich keine Veranstaltungen finanzieren, in welchen den benannten Organisationen ein Forum geboten wird.

Die Mitwirkung von politischen Amtsträger:innen an Veranstaltungen der HOWOGE (z. B. als Gastredner:innen) wird hierdurch nicht eingeschränkt. Soziale Einrichtungen politischer Träger (z. B. politische Stiftungen) sind von oben genannten Beschränkungen nur ausgenommen, wenn die politische oder weltanschauliche Botschaft bei der Veranstaltung in den Hintergrund tritt.

Die HOWOGE wird wissentlich keine Veranstaltungen oder Initiativen in jedweder Form unterstützen, die politischem, religiösem oder sonstigem Extremismus ein Forum bieten oder Positionen vertreten, die mit der geltenden Verfassung und den geltenden Gesetzen unvereinbar sind.

Die HOWOGE unterstützt keine Demonstrationen.

2. Leistungen (Name des Kooperationspartners)

Genaue inhaltliche Beschreibung der Leistungen

Beispiele für mögliche weitere Punkte

Die HOWOGE ist über die Entwicklung des Projekts (Name) fortlaufend zu informieren; insbesondere über entsprechende Meilensteine im Projektablauf.

Das Projekt ist auf der Homepage des Kooperationspartners in geeigneter Form, aber ohne eine Verlinkung zur Website der HOWOGE zu präsentieren. [Oder alternativ, wenn es nur um eine Logoplatzierung geht:] Es wird vereinbart, das Logo der HOWOGE auf der Homepage des Kooperationspartners in geeigneter Form, aber ohne eine Verlinkung zur Website der HOWOGE zu präsentieren.

Auf Verwendung von HOWOGE-Werbemitteln ist zu achten. Ideen und Bedarfe sind mit der HOWOGE selbstständig abzustimmen.

Der Kooperationspartner macht Vorschläge, wie sich die HOWOGE beim gewählten Veranstaltungsformat präsentieren kann (Teilnahme von HOWOGE-Vertreter:innen, Werbematerial, etc.).

Sollte der Kooperationspartner über einen Instagram-Kanal verfügen, sollte bei projektbezogenen Beiträgen auf die HOWOGE durch den Zusatz @howoge_berlin verwiesen werden.

Zwingende Punkte im Kooperationsvertrag

Pressemitteilungen und Veröffentlichungen, insbesondere in der Fach- und Tagespresse oder in Kommunikationsmedien des Kooperationspartners sind in Absprache mit der HOWOGE umzusetzen. Gleiches gilt für Werbemittel, die im Rahmen des Projektes produziert werden.

Hier ist der HOWOGE ein Layout zur Freigabe vor Druck zuzusenden. Auf das Engagement der HOWOGE ist vor Ort in geeigneter Form hinzuweisen.

(Name des Kooperationspartners) erklärt sich damit einverstanden, dass der Name des Kooperationspartners sowie Umfang und Art der Förderung durch die HOWOGE gegebenenfalls veröffentlicht werden.

..... (Name des Kooperationspartners) sichert sich dahingehend ab, dass er sich über die Zuverlässigkeit derjenigen informiert, die als Betreuer:innen die genannte Aktion (*Feriencamps, Jugendfreizeitveranstaltungen*) begleiten, wenn sich die Aktion vordergründig an Minderjährige richtet.

3. Leistungen der HOWOGE

Genaue inhaltliche Beschreibung der Leistungen

Beispiele für weitere Punkte

Die HOWOGE unterstützt den Kooperationspartner durch werbliche Aktivitäten zur Kommunikation des Projektes in der Öffentlichkeit, z.B. durch die Verteilung von Plakaten und Flyern sowie die Bekanntmachung der Veranstaltungen auf der HOWOGE-Website, den HOWOGE-Facebook-Kanal oder der HOWOGE-Mieterzeitung

4. Vergütung, Abrechnung, Zahlungsmodalitäten

4.1. Die HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH verpflichtet sich, an (Name des Kooperationspartners) einen Betrag in Höhe von **Euro** (inkl. oder exklusive MwSt.) zu zahlen.

4.2 Die Zahlung erfolgt nach Rechnungslegung durch den Kooperationspartner.

4.3 Das von der HOWOGE auf der Website zur Verfügung gestellte Formular „Projektfazit inkl. Abrechnungsf formular“ ist vollständig auszufüllen und spätestens acht Wochen nach Vertragsende an die HOWOGE zu übermitteln. Gern kann das Projektfazit um eine Fotodokumentation ergänzt werden, um die Projektrealisierung zu illustrieren.

Erscheint die Abrechnung im Projektfazit nicht plausibel, hat die HOWOGE das Recht Kopien der entsprechenden Originalbelege anzufordern.

Unabhängig hiervon zieht die HOWOGE jährlich eine 10%-ige Stichprobe der geförderten Projekte, fordert Kopien der Originalbelege zur Einsichtnahme an und prüft durch die interne Revision die Mittelverwendung. Originalbelege sind beim Kooperationspartner 10 Jahre aufzubewahren. Bei nicht vertragsgemäßer Verwendung der Mittel behält sich die HOWOGE Sanktionen vor, die bis zum Ausschluss von der Förderung führen können.

4.4 Die unter 4.1 vereinbarte Fördersumme ist durch den Kooperationspartner möglichst auszuschöpfen. Beläuft sich ein möglicher Rückzahlungsbetrag unter 100,00 Euro, ist von einer Rückzahlung abzusehen. Die Fördergelder dürfen dann für Mittel und Maßnahmen, die der Gemeinnützigkeit des Kooperationspartners dienen, ausgegeben werden. Diese Ausgaben sind ebenfalls im Projektfazit zu dokumentieren und bei Belegprüfung im Original vorzulegen. Bei Beträgen über 100,00 Euro ist eine Rückzahlung an die HOWOGE zu leisten.

5. Ansprechpartner

5.1 Für(Name des Kooperationspartners):

Ansprechpartner:

E-Mail-Adresse:

Telefon:

Ansprechpartner des Projektes (*sofern nicht identisch*):

E-Mail-Adresse:

Telefon:

5.2 Für die HOWOGE:

Ansprechpartner:

E-Mail-Adresse:

Telefon:

6. Vertragslaufzeit, vorzeitige Kündigung

6.1 Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum xx. Monat 20xx.

6.2 Die Vertragsparteien können den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Einer Kündigungsfrist bedarf es dann nicht. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn:

6.2.1 die andere Vertragspartei schuldhaft gegen ihr obliegende wesentliche vertragliche Verpflichtungen oder gegen gesetzliche Vorschriften, die für die Durchführung dieses Vertrages unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind, verstoßen hat und einen andauernden Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt,

6.2.2 (*Name des Kooperationspartners*) erhebliches Fehlverhalten, auch einzelner Mitglieder oder Mitarbeiter:innen nachzuweisen ist, das geeignet ist, das Ansehen des jeweils anderen Vertragspartners in der Öffentlichkeit nicht nur unerheblich zu beeinträchtigen.

6.3 Im Fall einer durch den..... (*Name des Kooperationspartners*) zu vertretenden Kündigung durch die HOWOGE hat (*Name des Kooperationspartners*) den gemäß Ziffer 4 erhaltenen Betrag zurückzuerstatten. Die HOWOGE muss sich jedoch die Leistungen anrechnen lassen, die sie bis zum Zeitpunkt des Ereignisses erhalten hat, welches Anlass der Kündigung war.

7. Verhaltensgrundsätze, Datenschutz, Öffentlichkeitsarbeit

7.1 Es ist (*Name des Kooperationspartners*) untersagt, insbesondere die Marke, das Logo oder sonstige Kennzeichen der HOWOGE zu verändern, zu entfernen oder die Beschriftung ganz oder teilweise zu verdecken.

7.2 Die Vertragsparteien verpflichten einander zu gegenseitigem Respekt, Wohlverhalten und Loyalität. (*Name des Kooperationspartners*) wird sich insbesondere nicht negativ über die HOWOGE, deren Produkte und/oder Dienstleistungen äußern. Die HOWOGE ist gehalten, auf schutzwürdige Interessen des (*Name des Kooperationspartners*) insbesondere auf dessen Ruf und Ansehen Rücksicht zu nehmen. Die genannten Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung des Vertrages fort.

7.3 Wenn (*Name des Kooperationspartners*) personenbezogene, technische, organisatorische oder sonstige Informationen aus dem Bereich der HOWOGE erhält, sind diese strikt vertraulich zu behandeln und nur zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zu verwenden. Eine Weitergabe dieser Informationen an Dritte ist nicht gestattet, es sei denn der Vertrag bestimmt etwas anderes. Nicht als vertrauliche Informationen gelten solche Informationen, die öffentlich bekannt sind oder die..... (*Name des Kooperationspartners*) von Dritten übermittelt werden. Die Datenschutzinformationen der HOWOGE können Sie auf deren Website unter www.howoge.de einsehen.

7.4 Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung dieses Vertrages von Bedeutung sein könnten, unterrichten. Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit sind nach Möglichkeit zuvor mit der anderen Vertragspartei abzustimmen.

8. Abtretbarkeit

Der Kooperationspartner kann seine Ansprüche aus diesem Vertrag an Dritte nicht abtreten.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1** Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich abgeändert werden.
- 9.2** Die Vertragsparteien verpflichten sich, einander etwaige Änderungen (z. B. Anschrift, Organe, vertretungsberechtigte Personen, Ansprechpartner/-innen) unverzüglich mitzuteilen.
- 9.3** Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Berlin-Lichtenberg.
- 9.4** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt das die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Regelung zu ersetzen. Sollte der Vertragszweck mit wirksamen oder durchführbaren Regelungen nicht erzielbar sein, so ist jede Vertragspartei zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde berechtigt.

Berlin, den

HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH

Name des Kooperationspartners